

*[Large decorative initial flourish]*

überhöchster Hochgeborener Fürst. S. Fürst. Erzbischof  
 sey mirin und nützlich gütlich. Dinstag nach  
 mittags gegen den vierzehnten Junii. In dem Jahr  
 S. J. S. 1677. In dem Dinstag. Das was den 15ten Junii  
 die hiesige Nation zu löst nach hieher zu bringen, auf  
 die Junii gegeben und S. J. S. die hiesige Nation  
 die Dinstag zu dem verhalten, die hiesige Nation  
 So hat aber den letzten meines anderen bescheidens und  
 den Dinstag an diesem Ort selbige mit gegessenen  
 können. Und schließlich mit S. J. S. haben mittelweil  
 die vorgeschriebten von dem S. Antonie von Strahlen meines  
 haben hatten bekommen. In dem Jahr soll S. J. S.  
 ich mit bringen das auf dato die hiesige Nation  
 und schließlich die hiesige Nation von dem hiesigen  
 andern hiesigen (Lieders?) die hiesige Nation mit, das die  
 beschriebte sind hiesige Nation hiesige Nation mit gebrannt  
 wollen, und was hiesige Nation und die hiesige Nation  
 gleich andern, und gegenwertiger hiesige Nation  
 so allem werden mag. In dem S. J. S. die hiesige Nation  
 mit hiesige Nation

Die Legation zu Frankfurt, davon S. J. S. die hiesige Nation  
 andern hiesige Nation und hiesige Nation, soll mir den letzten  
 hiesige Nation zu dem hiesige Nation  
 Sonst ist dieser hiesige Nation nicht mehr hiesige Nation, das  
 man sich alles hiesige Nation hiesige Nation hiesige Nation  
 und gegenwertiger hiesige Nation. Und hat der König zu dem  
 der hiesige Nation zu dem hiesige Nation, wie man hiesige Nation  
 unterhiesige Nation mit hiesige Nation, hiesige Nation und  
 sonst zu dem hiesige Nation hiesige Nation. Dasu ein hiesige Nation an  
 die hiesige Nation hiesige Nation hiesige Nation hiesige Nation  
 hiesige Nation hiesige Nation hiesige Nation hiesige Nation  
 hiesige Nation hiesige Nation hiesige Nation hiesige Nation

*[Handwritten mark]*

15.07.14. 1101

Gewalt angethan. Solliche Sachen S. p. 12. ist somit  
zu viel mit beschaffen worden. Und bescheiden S. p. 12.  
In dem beyder Nation zu dem Hochwiderlichen vorgehen ge-  
hörte höchste vollziehen In der gewöhnlichen Art, wie  
Zillig, Bescheidenheit ausgehen) nicht In dem Dienst  
nicht dem willig. S. p. 12. somit dem  
Anwesenden In langwieriger Liebe glücklichster Gesundheit.  
Zeit und vordemselben Wohlstandt Ingepörschen hundertjährig  
Gnädig. Das Buch am 17. März 1567

L. G. 12.

Handlungsdienst  
willig  
G. 12. 1567

2  
An die Durchleuchtigen und Hochgebornen  
Fürsten und Herren Sam Oberrheinischen Prin-  
zen zu Brunn. Grauen zu das Jaw. Land.  
Stendogen. Pich und Grauden. Herren zu  
nd Dieß. Ksin. Hatt zu Hispanien.  
teien und Capiscin gnade In Gode  
unor. Decand. Pirise und Burgundien.  
Heinem gnedige Fürsten und Herren.

